

Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Straße 8 · 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Katholische Jugendagentur
Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH

Dr. Robert-Koch-Str. 8
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 93622-0
Fax: 02202 93622-40
E-Mail: kontakt@kja-lro.de
www.kja-lro.de

Bearbeiter: Michael Hirth
Durchwahl: -32
E-Mail: michael.hirth@kja-lro.de

28.10.2021

Antrag zur Absicherung des niedrighschwelligen Beratungsangebotes der Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe (2022 bis 2025)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der zuständigen Gremien auf:

„Zur Absicherung des niedrighschwelligen Beratungsangebotes der Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe für jährlich rund 560 junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und multiplen Problemlagen stellt die Stadt Leverkusen der KJA LRO im Zeitraum 2022 bis 2025 jährlich eine Zuwendung in Höhe von bis zu 355.000,00 € Euro im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung.“

Begründung:

Seit 1987 gibt es die Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe, eine Einrichtung zur niedrighschwelligen Beratung junger Menschen im Übergang von der Schule in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit. Bereits langjährig zahlt die Stadt Leverkusen für dieses Angebot einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 56.230 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 % gemessen am Gesamtbudget der Einrichtung.

Pro Jahr berät die Offene Jugendberufshilfe durchschnittlich rund 560 Jugendliche und junge Erwachsene. Um dies zu gewährleisten, akquiriert der Träger Drittmittel der EU, des Bundes, des Landes, der Kommune und setzt Eigenmittel ein. Der Anteil der Drittmittel entspricht 79 %, der Anteil der Eigenmittel der KJA entspricht 21 % gemessen am Gesamtbudget der Einrichtung.

Da Zuschüsse im Jahr 2022 für mehrere Förderprogramme des Bundes und Landes (Jugend Stärken im Quartier, Teilhabemanagement, Zusammen im Quartier, Jugendmigrationsdienst) entfallen bzw. reduziert werden, ist das personale Angebot für rund 357 junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie multiplen Problemlagen nicht gesichert.

Da auch weiterhin ein hoher Bedarf zur Unterstützung junger Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und multiplen Problemlagen besteht und da der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Leverkusen vorsieht, passgenaue Beratungsangebote für diese Zielgruppe vorzuhalten, bittet die KJA LRO die Stadt Leverkusen zur Aufrechterhaltung des bewährten Beratungsangebotes um Bereitstellung einer Zuwendung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Demgegenüber verpflichtet sich die KJA LRO Dritt- und Eigenmittel zur Absicherung des hier beschriebenen Beratungsangebotes zu akquirieren bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzubringen. Eine etwaige Zuwendung der Stadt Leverkusen soll somit nur dann in Anspruch genommen werden, sofern die eingeworbenen Drittmittel bzw. zur Verfügung stehenden Eigenmittel nicht ausreichen. Mit der Förderung der OJB als Jugendberatungsstelle aus Mitteln des Landesjugendplans NRW, bereits ab August 2021, hat der Träger schon neue Drittmittel akquirieren können.

Eine mögliche Zuwendung sollte auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und der KJA LRO bereitgestellt werden. Jeweils jährlich wird die KJA LRO zwecks Darlegung der Verwendung der Zuwendung einen inhaltlichen und finanziellen Verwendungsnachweises vorlegen.

Im Sinne der uns anvertrauten jungen Menschen wären wir dankbar, wenn Politik und Verwaltung diesen Antrag unterstützen.

Für Rückfragen stehen Ihnen jederzeit Michael Hirth (E-Mail: michael.hirth@kja-lro.de, 0157 – 80 53 54 03) und Werner Schmitten (werner.schmitten@kja-lro.de, 0170 – 38 10 31 7) zur Verfügung.

gez. Michael Hirth
Regionalleitung KJA LRO
(Vertretung Kath. Kirche im KJHA)

gez. Werner Schmitten
Fachbereichsleitung

Anlage
Finanzierungsübersicht 2022 – 2025
Jahresdokumentation Offene Jugendberufshilfe 2020

Gesamtübersicht finanzieller Fehlbedarf 2022 bis 2025 (Stand: 25.10.2021)

Fehlbedarf 2022	105.707,52 Euro (entspricht 16,18 % am Gesamtbudget)
Fehlbedarf 2023	337.047,13 Euro (entspricht 50,90 % am Gesamtbudget)
Fehlbedarf 2024	345.960,51 Euro (entspricht 51,56 % am Gesamtbudget)
Fehlbedarf 2025	355.007,59 Euro (entspricht 52,20 % am Gesamtbudget)

Einzeldarstellung Kosten- und Finanzierungsplanung Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe 2022

Einnahmen

Eigenmittel KJA	100.375,00 €
Pauschale Stadt	56.350,00 €
Sonstige Programmmzuschüsse Stadt	17.169,80 €
Landesmittel ESF	99.388,16 €
Bundesmittel ESF	112.000,00 €
Bundesmittel BAG	103.931,22 €
Jobcenter	40.000,00 €
LVR	18.421,82 €
GESAMT	547.636,00 €

Ausgaben

Personalkosten 7,0 Stellen	487.869,60 €
Sach- und Gemeinkosten (gemäß KGST)	165.473,92 €
GESAMT	653.343,52 €

Fehlbedarf 2022 = 105.707,52 €

Einzeldarstellung Kosten- und Finanzierungsplanung Clearingstelle Offene Jugendberufshilfe 2023

Einnahmen

Eigenmittel KJA	100.375,00 €
Pauschale Stadt	56.350,00 €
Sonstige Programmmzuschüsse Stadt	6.000,00 €
Landesmittel ESF	0 €
Bundesmittel ESF	0 €
Bundesmittel BAG	103.931,22 €
Jobcenter	40.000,00 €
LVR	18.421,82 €
GESAMT	325.078,04 €

Ausgaben

Personalkosten	495.187,64 €
Sach- und Gemeinkosten (gemäß KGST)	166.937,53 €
GESAMT	662.125,17 €

Fehlbedarf 2023 = 337.047,13 €

**Einzeldarstellung Kosten- und Finanzierungsplanung Clearingstelle Offene
Jugendberufshilfe 2024**

Einnahmen

Eigenmittel KJA	100.375,00 €
Pauschale Stadt	56.350,00 €
Sonstige Programmszuschüsse Stadt	6.000,00 €
Landesmittel ESF	0 €
Bundesmittel ESF	0 €
Bundesmittel BAG	103.931,22 €
Jobcenter	40.000,00 €
LVR	18.421,82 €
GESAMT	325.078,04 €

Ausgaben

Personalkosten	502.615,46 €
Sach- und Gemeinkosten (gemäß KGST)	168.423,09 €
GESAMT	671.038,55 €

Fehlbedarf 2024 = 345.960,51 €

**Einzeldarstellung Kosten- und Finanzierungsplanung Clearingstelle Offene
Jugendberufshilfe 2025**

Einnahmen

Eigenmittel KJA	100.375,00 €
Pauschale Stadt	56.350,00 €
Sonstige Programmszuschüsse Stadt	6.000,00 €
Landesmittel ESF	0 €
Bundesmittel ESF	0 €
Bundesmittel BAG	103.931,22 €
Jobcenter	40.000,00 €
LVR	18.421,82 €
GESAMT	325.078,04 €

Ausgaben

Personalkosten	510.154,69 €
Sach- und Gemeinkosten (gemäß KGST)	169.930,94 €
GESAMT	680.085,63 €

Fehlbedarf 2025 = 355.007,59 €